

Information über die Wahrnehmung des Stimmrechts durch die Veska Pensionskasse

(VegüV-Bericht 2021)

Das Stimmvolk hat in der Abstimmung vom 3. März 2013 die Initiative «Gegen die Abzockerei» (auch «Minder-Initiative» genannt) deutlich angenommen. Der Bundesrat hat im Anschluss an die Abstimmung eine entsprechende Verordnung erlassen. Sie heisst «Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften», kurz «VegüV».

Im Verlauf des Monat Juni 2020 wurden sämtliche Direktanlagen in schweizerische Aktien in einen Index-Fonds eingeliefert. Damit entfällt künftig die direkte Wahrnehmung der Stimmrechte durch die Veska Pensionskasse. Die Stimmrechte werden kollektiv durch den Fonds wahrgenommen.